

Arbeitsmarktzugang für Asylsuchende, Asylbewerber und Geduldete

Unterstützungsmöglichkeiten der Agentur für Arbeit.

Inhalt

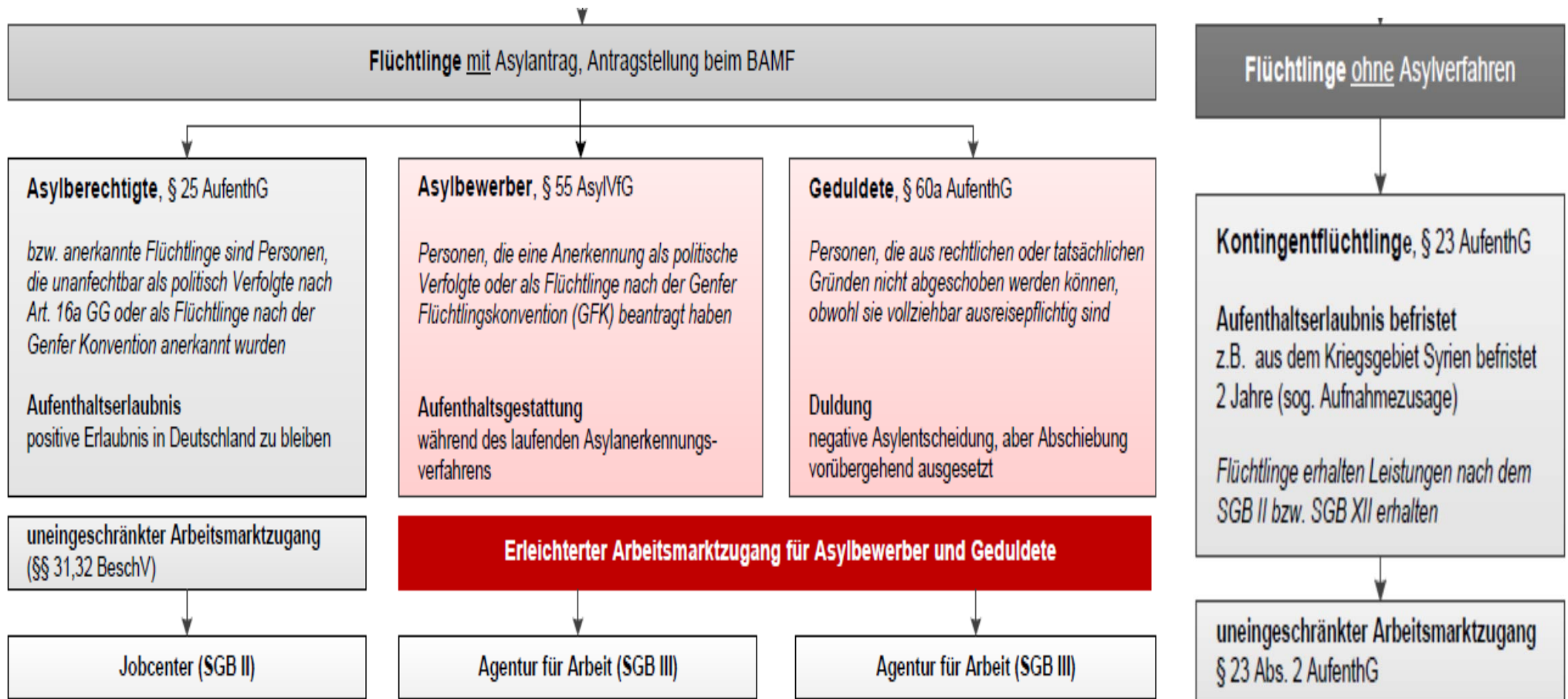
- Neuerungen aus dem Integrationsgesetz ab dem 1.08.2016
- Arbeitsmarktzugang für Asylsuchende, Asylbewerber und Geduldete
- Sprachförderung
- Kundenstruktur
- Maßnahmen und Angebote der Agentur für Arbeit Ludwigshafen

Wichtigste Neuerungen aus dem Integrationsgesetz

Stand: 1.08.2016; Quelle: www.bmas.de

- **Aussetzung der Vorrangprüfung** für die kommenden 3 Jahre in den meisten Agenturbezirken in Deutschland (einschließlich Agenturbezirk Ludwigshafen).
- Erweiterung der Länder mit guter Bleibeperspektive auf **fünf**: Syrien, Iran, Irak, Eritrea und **Somalia**.
- **Unterstützung während der Ausbildung** für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive: ABH, AsA, BvB – nach 3 Monaten Aufenthalt in Deutschland.
- Geduldete, die eine Ausbildung beginnen, sollen ein **Bleiberecht für die gesamte Dauer der Ausbildung** und die anschließende Beschäftigung („3+2 Regelung“) erhalten.
- Schaffung von „**Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen**“ (**FIM**) –bundesweit 100.000 Arbeitsgelegenheiten ab dem 1.08.2016.

Arbeitsmarktzugang: Asylsuchende und Geduldete als Kundinnen und Kunden der Arbeitsagenturen und Jobcenter

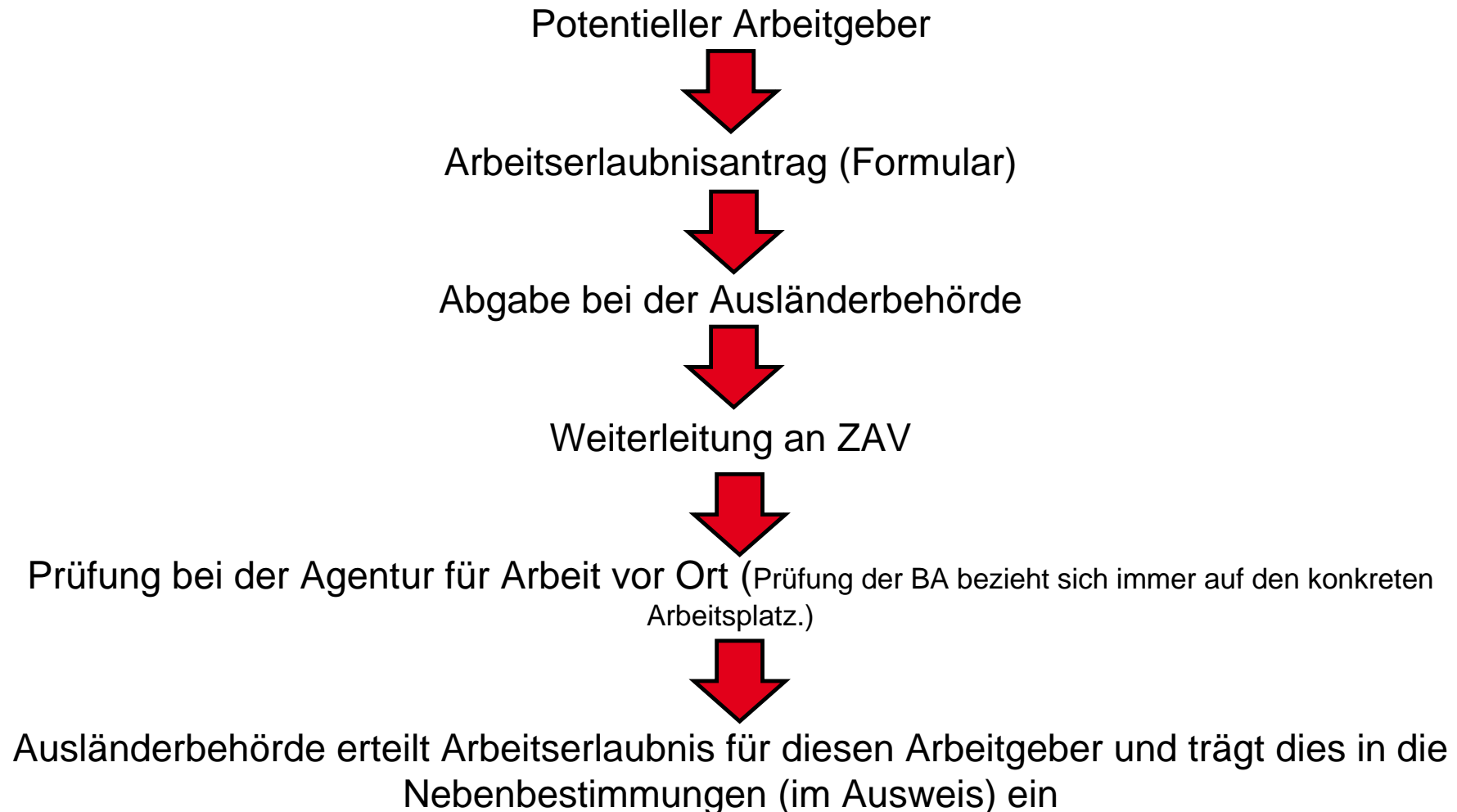


Arbeitsmarktzugang: Rechtliche Grundlagen

Datum der Antragstellung	Personen mit Aufenthaltsgestattung	Personen mit Duldung	Aufenthalts-erlaubnis
Betreuung durch	Agentur für Arbeit/SGB III	Agentur für Arbeit/SGB III	Jobcenter/SGB II
1. – 3. Monat Aufenthalt in Deutschland	Arbeitsverbot		Zugang zum Arbeitsmarkt ohne Vorrangprüfung der BA und ohne Zustimmung der Ausländerbehörde
4. – 48. Monat Aufenthalt in Deutschland	<p>Neuerung §131 SGB III: Ausländerinnen und Ausländern, die eine Aufenthaltsgestattung oder Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BüMA) besitzen und eine gute Bleibeperspektive haben, sofort – vor Ablauf der dreimonatigen Wartefrist - Leistungen aus dem Vermittlungsbudget zu gewähren. Förderbar sind Personen aus den 5 Herkunftsländern: Syrien, Iran, Irak, Eritrea UND (seit dem 1.08.2016) Somalia</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zustimmung der Ausländerbehörde: Prüfung der vergleichbaren Arbeitsbedingungen durch die BA. - Ab dem 1.08.2016: Vorrangprüfung entfällt; Beschäftigung in Leiharbeit möglich 		
ab dem 49. Monat Aufenthalt in Deutschland	Die vollständige Prüfung durch die BA entfällt		

Arbeitsmarktzugang: Prüfung der Arbeitsbedingungen

Erwerbstätigkeit ist nur durch Genehmigung der Ausländerbehörde gestattet, auch wenn die Vorrangprüfung ausgesetzt wurde!



Arbeitsmarktzugang: Ausbildung

Schulische Berufsausbildung:

Zugang ist ohne Zustimmung der Ausländerbehörde möglich.

Betriebliche Berufsausbildungen:

- Für den konkreten Ausbildungsplatz muss bei der Ausländerbehörde individuell eine Beschäftigungserlaubnis beantragt werden. Diese wird i.d.R. sofort erteilt, sobald der Ausbildungsvertrag vorliegt.
- Duale Berufsausbildungen können Asylsuchende ab dem **vierten Monat Aufenthalt in Deutschland** und Geduldete, sofern kein Arbeitsverbot vorliegt, ab **Erteilung der Duldung** beginnen.

Bei staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberufen muss die Bundesagentur für Arbeit **nicht** zustimmen > kein Antrag auf Arbeitserlaubnis notwendig. Dies gilt auch für EQ (Einstiegsqualifizierungen).

Arbeitsmarktzugang: Praktikum

Pflichtpraktikum

- bedarf keiner Zustimmung der BA.
- verpflichtend auf Grund einer schulrechtlichen Bestimmung, einer Ausbildungsordnung, einer hochschulrechtlichen Bestimmung oder im Rahmen einer Ausbildung an einer gesetzlich geregelten Berufsakademie geleistet wird.
- Ein solches Praktikum unterliegt nicht dem gesetzlichen Mindestlohn.

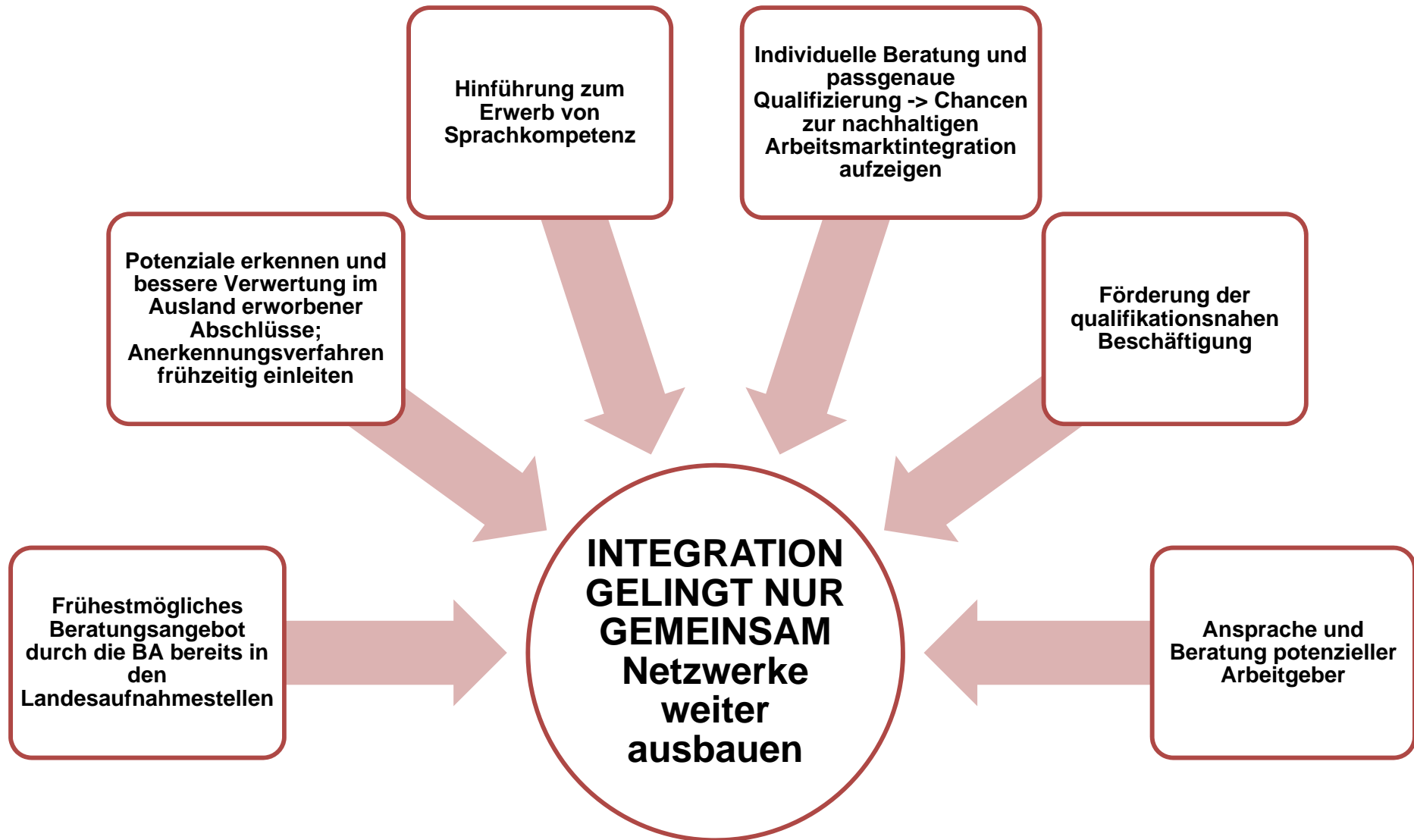
Berufsorientierung /Ausbildungsbegleitende Praktika

- Praktika von **bis zu drei Monaten** zur Berufsorientierung auf eine Ausbildung oder ein Studium bzw. begleitend zu einem Studium oder Ausbildung absolviert werden **sind von der Zustimmungspflicht der BA ausgenommen**.
- Sie unterliegen nicht dem gesetzlichen Mindestlohn.
- Für ein Orientierungspraktikum/ausbildungsbegleitendes Praktikum **von mehr als drei Monaten ist weiterhin die Zustimmung der BA erforderlich**; es unterliegt grundsätzlich dem gesetzlichen Mindestlohn.

Eignungsfeststellung:

Maßnahme nach § 45 SGB III (Zustimmung der Ausländerbehörde ist nicht erforderlich, jedoch muss die Maßnahme bei der zuständigen Agentur für Arbeit vorher beantragt werden). Diese Maßnahme unterliegt ebenfalls NICHT dem Mindestlohn.

Arbeitsmarktzugang: Rolle und Aufgaben der Arbeitsagenturen und Jobcenter



Arbeitsmarktzugang: Förderinstrumente SGB III

Grundsatz:

Ab dem 1. Monat steht ein **Beratungsangebot nach §29 SGB III** zur Verfügung.

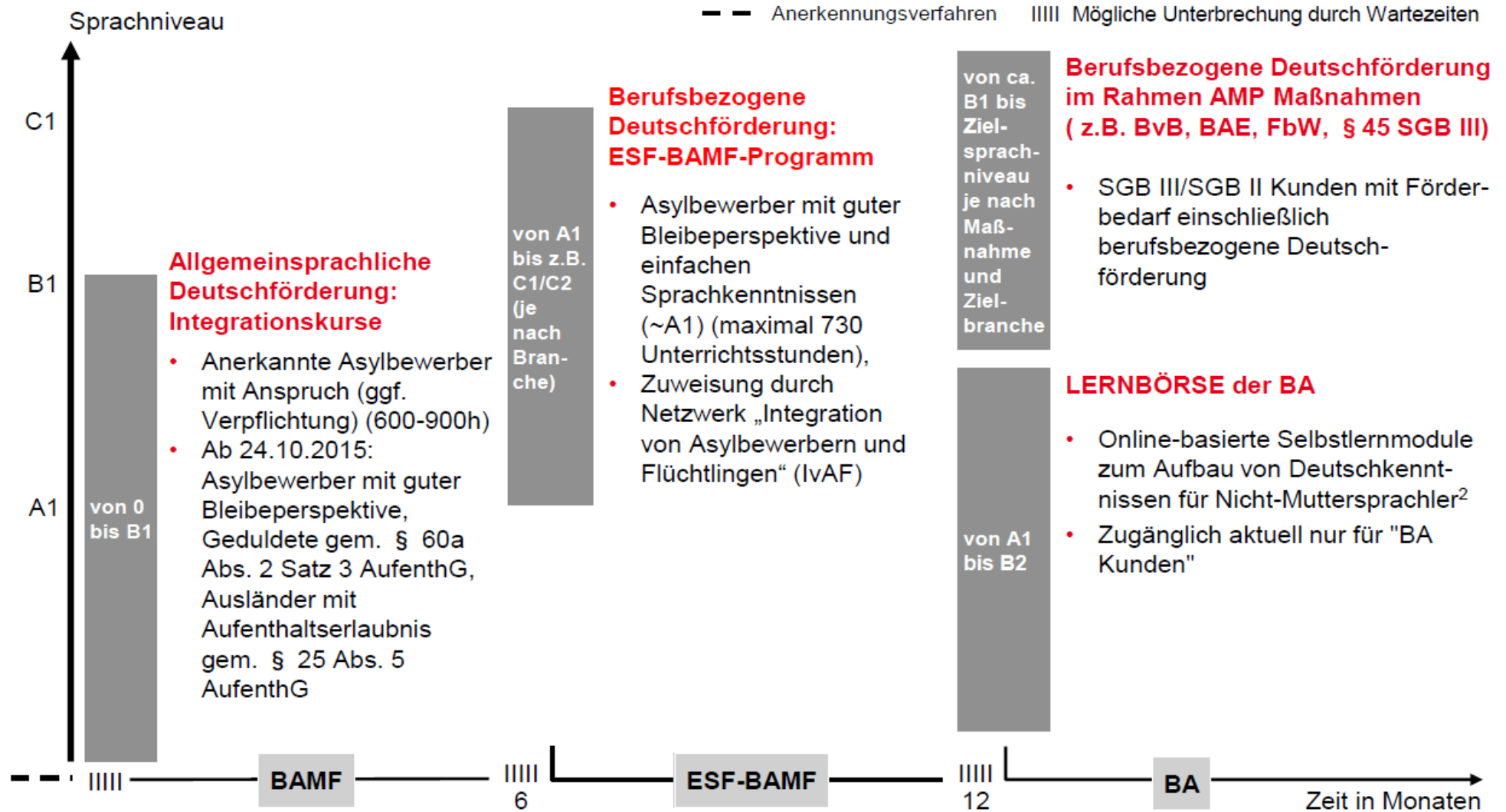
Neuerung §131 SGB III: Ausländerinnen und Ausländern, die eine Aufenthaltsgestattung oder Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BüMA) besitzen und eine gute Bleibeperspektive haben, sofort – vor Ablauf der dreimonatigen Wartefrist - Leistungen aus dem Vermittlungsbudget zu gewähren. Förderbar sind Personen aus den fünf Herkunftsländer: **Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia.**

Ab dem 4. Monat stehen **alle Fördermöglichkeiten** des SGB III zur Verfügung, sofern die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit grundsätzlich möglich (siehe Nebenbestimmung).

Unterstützungsleistungen/Förderinstrumente:

- Vermittlung, §§ 35 ff. entsprechend den Auflagen der Ausländerbehörde (Nebenbestimmungen)
- Vermittlungsunterstützende Leistungen, §§ 44, 45.
- Berufliche Weiterbildung, §§ 81 ff..
- Teilhabe am Arbeitsleben, §§ 112 ff..
- Ergänzungsleistungen und Zuschüsse, §§ 130 ff..
- ABH, BvB, AsA, Ausbildungsgeld.

Sprachförderung für Asylsuchende und Geduldete



1 Quelle: Einschätzung des Bundes vom Juni 2015

2 Setzen neben hohem Maß an Eigeninitiative und Selbstlernfähigkeit voraus, dass man die lateinischen Buchstaben lesen und schreiben kann

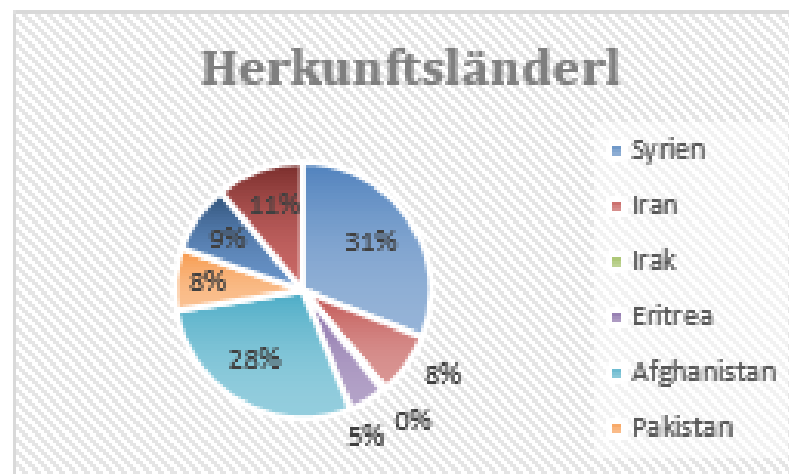
Kundenstruktur

Kundenstruktur im Team Asyl, Stand: 29.09.2016

	1.141 (100%)
männlich	924 (81,0%)
weiblich	217 (19,0%)
arbeitslos	580 (50,8%)
arbeitsuchend	561 (49,2%)
Herkunftsländer	

Die größte Gruppe von Schutzsuchenden kommt aus **Syrien (33%)**, gefolgt von **Afghanistan mit 28%**, Schutzsuchende aus **Eritrea mit (4%)**, **Somalia (8%)**.

Herkunftsländer	
Syrien	353
Iran	90
Irak	5
Eritrea	53
Afghanistan	326
Pakistan	89
Somalia	99
Sonstige	126



Maßnahmen- und Angebote der Agentur für Arbeit Ludwigshafen

Maßnahme	Maßnahmenummer	Ziel/Zielgruppe/Inhalte	Zuweisungsdauer	Träger	Maßnahmebetreuer/in
Perspektive für Flüchtlinge PerF	523/70667/16	Sprachförderung; Information zur Bildungs- und Berufssystem in D. Berufliche Orientierung Praktikum	12 Wochen	CJD Ludwigshafen	Fr. Prorocu
Beschäftigungspilot Ludwigshafen	523/70546/16	Aufsuchende Arbeit: Asylsuchende sollen an die Agenturen herangeführt werden	4 Wochen	ZAB Frankenthal	Herr Gondro
Beschäftigungspilot RPK	523/70547/16	Vorbereitung zum Vermittlungsgespräch			Herr Gondro
Beschäftigungspilot Frankenthal	523/70545/16	Erfassung von Bildungs- und Berufskompetenzen;			Frau Keller
Beschäftigungspilot Speyer	523/70548/16			VFBB Speyer	Frau Brinster
Zukunftswerkstatt Asyl	523/75068/16	Phase I: Kompetenzfeststellung (Theorie) Phase II: Kompetenzfeststellung (Praxis): handwerkliche Bereiche, Kompetenzen erproben Phase III: Praktikum oder Qualifizierung	6 Wochen	HWK Ludwigshafen	Herr Gondro
Perspektive für junge Flüchtlinge PerjuF	523/70677/16	Kompetenzerfassung, Erhebung und erste Bewertung + Allgemeine Berufsorientierung in mind. drei verschiedenen handwerklichen Berufsfeldern + Betriebliche Phase	6 bzw. 9 Monate	HWK Ludwigshafen	Herr Gondro
ESF Programm Frauen	523/70596/16	Sprachförderung; Berufliche Orientierung; Information zur Bildungs- und Berufssystem in Deutschland Qualifizierungsmodule; Praktika (bei Bedarf)	6 bzw. 12 Monate	ZAB Ludwigshafen	Frau Pieper-Göttmann
Bewerbercenter SEPOM	523/70692/16	Erstellen von Bewerbungsunterlagen Unterstützung bei der Suche nach Stellen Vorbereitung zum Vorstellungsgespräch	2 Wochen	AAW e.V.	Frau Hahne (SEPOM)

Unsere Erfahrungen im Team Asyl

- Wir beraten eine Vielzahl junger Asylbewerber/Innen die eine **Ausbildung** anstreben, oft im handwerklichen Bereich,
- Vermehrte Nutzung der **Einstiegsqualifizierung** für einen erfolgreichen Einstieg in die Ausbildung,
- **Maßnahme bei einem Arbeitgeber** als weiterhin wichtigstes Instrument für die Feststellung von Kenntnissen als auch für die Kenntnisvermittlung - sowohl einer Ausbildung als auch einer Arbeitsaufnahme vorgeschaltet,
- Immer **mehr Arbeitgeber** sind offen für die Einstellung von Asylbewerber und reagieren flexibel wenn Sprachkenntnisse z.B. noch nicht perfekt sind oder Zeugnisse fehlen,
- Entwicklung maßgeschneiderter **Maßnahmen** für die sprachliche und beruflichen Qualifizierung dieser Kundengruppe ist von großer Bedeutung für eine nachhaltige Integration.

Kontakt Daten

Team Asyl
Agentur für Arbeit Ludwigshafen
Berliner Str. 23a
67059 Ludwigshafen

E-Mail: Ludwigshafen.Asyl@arbeitsagentur.de